## Fragen an ...

Foto: TÜV SÜD

**Thomas Sieber, Leiter Überwachungsorganisation und Prüftechnik bei TÜV SÜD**

**Im Verkehrsblatt 11/2018 wurde die AU-Richtlinie nochmal ergänzt. Was ist neu?**
Mit der Durchführungsrichtlinie werden die Genauigkeitsklassen für die AU-Geräte ab 1. Januar 2019 festgelegt. Aus der Praxis erhalten wir die Rückmeldung, dass Werkstätten auf dem Typenschild des AU-Geräts die Genauigkeitsklasse nicht immer ablesen können. Das sollte dann auf jeden Fall mit dem Hersteller geklärt werden.

**Besteht akuter Handlungsbedarf für Werkstätten, um die Vorgaben zu erfüllen?**
Viele AU-Geräte erfüllen die Anforderungen ab 2019 und sind mit dem Leitfaden 5.1 ausgestattet. Ab 2021 wird es aber eine geänderte Messmethode geben und dann werden Betriebe auch in neue Messtechnik investieren müssen. Werkstätten sollten klären, wie sie sich hier möglichst zukunftsfähig aufstellen. Möglicherweise ist die Anschaffung eines aufrüstbaren Neugerätes die bessere Wahl.

**Müssen AU-Geräte künftig zusätzlich zur Eichung auch kalibriert werden?**
Gemäß Verkehrsblatt-Verlautbarung 115 /2016 sind Kalibrierung und Eichung parallel gefordert. Aus Sicht der Werkstätten und der Überwachungsorganisationen ist das eine nicht besonders praktikable Doppelbelastung. In Berlin ist man daher in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien in den einzelnen Bundesländern, um eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dazu muss man wissen, dass das Eichwesen Ländersache ist, der Bund hat daher kein Durchgriffsrecht. Entsprechend hoch ist der Abstimmungsaufwand. Das zuständige Ministerium in Bayern folgt einem Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, wonach die Eichämter sich akkreditieren lassen, um Eichung und Kalibrierung aus einer Hand anbieten zu können. Das wäre eine kostensparende und praktikable Lösung für das Kfz-Gewerbe.

ABGASUNTERSUCHUNG

# Warten auf praxisgerechte Lösung

Die Abgasuntersuchung ist für viele Werkstätten immer noch ein gutes Instrument zur Kundenbindung. Pro Jahr werden in Deutschland rund 13 Millionen AUs in Betrieben des Kfz-Gewerbes durchgeführt. Seit 1.1.2018 muss der Leitfaden 5 - Revision 01 angewendet werden. Damit ist die Endrohrmessung für alle Fahrzeuge wieder verpflichtend durchzuführen.

Ab 1. Januar 2019 gelten zudem für alle Euro 6/VI Fahrzeuge generell die Grenzwerte von $0{,}25^{-1}$ bzw. 0,1 %vol. Damit verbunden sind hohe Anforderungen an die AU-Gerätetechnik und die einzuhaltenden Genauigkeitsklassen. Beim Diesel gilt die Genauigkeitsklasse $0{,}1m^{-1}$, beim Benziner die Genauigkeitsklasse 0. Nach Branchenschätzungen erfüllen rund 50 Prozent der Benzin-Abgas-Messgeräte die geforderte Genauigkeitsklasse. Ab 1. Januar 2021 sieht der Verordnungsgeber eine veränderte Messmethode vor: Bei der AU an Dieselfahrzeugen ist dann statt der Opazitäts-(Trübungs-)Messung die Messung der Partikelanzahl im Endrohr vorgesehen. Entsprechende Messmethoden werden derzeit entwickelt. Ein relevanter Aspekt für Werkstätten ist die Entscheidung des Verordnungsgebers, dass alle AU-Geräte ab Januar 2019 zusätzlich kalibriert werden müssen. Bisher wurden sie von den Eichämtern in Deutschland geeicht. Das bedeutet für Betriebe künftig eine doppelte Belastung, wenn es nicht gelingt, eine praktikable Lösung zur Durchführung für Eichung und Kalibrierung zu finden. Hintergrund ist die Regelung Nr. 115 aus dem Verkehrsblatt 14/2016, die ab 1. Januar 2019 die Kalibrierung für alle Messmittel vorschreibt, die im Rahmen der Hauptuntersuchung verwendet werden. „Einem Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums in Berlin kamen die zuständigen Länderbehörden bislang nur zögerlich nach", erklärt Thomas Sieber, Leiter Überwachungsorganisation und Prüftechnik bei TÜV SÜD.

Die Empfehlung lautet dahingehend, dass alle Eichämter eine entsprechende Akkreditierung anstreben, um Eichung und Kalibrierung aus einer Hand anbieten zu können. „Weil viele Messungen für beide Prüfungen gemacht werden müssen, ließen sich auf diese Weise Synergien abschöpfen, die sich auch positiv auf die Kosten der Prüfungen auswirken würden", wirbt Sieber für den Kompromissvorschlag. Bislang ist nur Bayern aktiv geworden und folgt dem Vorschlag aus Berlin.

Foto: picture alliance/dpa/Ina Fassbender

**Drohende Doppelbelastung: AU-Geräte sollen geeicht und zusätzlich kalibriert werden.**

AQUAPLANING

# Gut zu wissen bei Regenwetter

Foto: TÜV SÜD

**Auf regennasser Fahrbahn droht Aquaplaning. Es gilt: Je weniger Profil, desto gefährlicher.**

An Regentagen steigt das Unfallrisiko im Straßenverkehr auf das Zwei- bis Vierfache. Besonders gefährlich: Aquaplaning. Viele Autofahrer reagieren falsch, wenn die Reifen die Bodenhaftung verlieren. TÜV SÜD-Experte Eberhard Lang rät daher dazu, bei starkem Regen das Tempo zu drosseln: „Spurrillen sind bei Regen besonders tückisch", weiß Eberhard Lang. Bei stärkeren Niederschlägen würden sie vom Wasserfilm überdeckt. Statt ein paar wenigen Millimetern könne die Wassertiefe in den ausgefahrenen Spuren dann plötzlich mehr als einen Zentimeter betragen. Die Faustformel lautet: Verschwindet die Spur eines Vorausfahrenden im Wasser sehr schnell ist Vorsicht geboten. Das deutet auf viel Wasser auf der Straße hin. Umgekehrt sind Schaumspuren ein Hinweis auf die Bildung eines gefährlichen Schmierfilms auf der Straße.

Gut zu wissen: Acht Millimeter Wassertiefe sind in Spurrillen und bei starkem Regen schnell erreicht. Mit guten Neureifen und einer Profiltiefe von ebenfalls acht Millimetern beginnt das Aufschwimmen bei etwa 80 km/h. Auf drei Millimeter abgefahrene Pneus verlieren schon bei 68 km/h die Bodenhaftung. Wer bis zur gesetzlichen Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimeter mit dem Neukauf wartet, dürfte bei den beschriebenen Straßenverhältnissen nicht schneller als 54 km/h fahren. „TÜV SÜD empfiehlt deshalb den Austausch der Bereifung bei vier Millimeter Restprofil", sagt Eberhard Lang.

KOOPERATION MIT AKKA

# Gemeinsame Motorenentwicklung

Der Engineering-Dienstleister AKKA und das technische Dienstleistungsunternehmen TÜV SÜD Auto Service GmbH intensivieren ihre Zusammenarbeit. Das gilt insbesondere im Bereich der Motorenentwicklung für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen, zur Entwicklung von Fahrzeugkomponenten und deren Zulassung nach internationalen Marktstandards. Hierbei geht es beispielsweise um die Verbrauchs- und Emissionsmessung von Fahrzeugflotten anhand standardisierter Laborverfahren (NEFZ, WLTP) auf Prüfständen sowie im realen Fahrbetrieb auf Prüfgeländen. Eine Ausdehnung der Zusammenarbeit bei den Themen Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren ist künftig denkbar.

Mit der Zusammenarbeit sollen die Dienstleistungen und Kompetenzen beider Unternehmen verzahnt und ihre jeweiligen Angebote für Fahrzeug- und Komponentenhersteller optimiert werden. Entlang der gesamten Prozesskette, auf dem Gebiet der Entwicklung sowie im Bereich der Homologation, ermöglicht das auf Kundenseite eine reibungslose Abwicklung und optimierte Steuerung kompletter Projekte. Insbesondere in zeitkritischen Projekten schaffen AKKA und TÜV SÜD durch das sich ergänzende Know-how ein noch besseres Leistungsangebot für in- und ausländische Hersteller. AKKA fokussiert sich auf die Anwendung seines Know-hows im Bereich der Fahrzeugkomponentenentwicklung, während sich TÜV SÜD auf die Anwendung seines länderspezifischen Know-hows im Bereich der Homologation konzentriert.

## PERSONALIE

Foto: TÜV SÜD

**Michael Koppelmann, Geschäftsführer TÜV SÜD Pluspunkt**

Michael Koppelmann (43) ist seit 1. April 2018 neuer Geschäftsführer der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH. Der ausgewiesene Consulting-Experte Koppelmann ist bereits seit 2013 in verschiedenen Führungspositionen für das Unternehmen TÜV SÜD tätig. „Mit seinen einschlägigen Erfahrungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Datenschutz und Qualitätsmanagement und als Leiter des Bereichs Consulting verfügt Michael Koppelmann über exzellente Expertise für diese Position", unterstreicht Patrick Fruth, Leiter der Division Mobility bei TÜV SÜD. Das spezifische Consulting-Geschäft zum Thema Unternehmerpflichten, das bisher über die TÜV SÜD Auto Plus GmbH abgewickelt wurde, ergänzt seit Beginn des Jahres das Portfolio der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH. Weiterhin dort im Angebot: die Beratungsdienstleistungen rund um die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Der Ausbau des Portfolios – vor allem auch international – steht für den Betriebsfachwirt auch weiter ganz oben auf der Agenda: „Mein Ziel ist es, die Synergien im Bereich Consulting zu nutzen. Nur so haben wir für unsere Beratung alle Prozesse optimal im Blick", so Koppelmann.

## TÜV SÜD-Kontakt

**TÜV SÜD Auto Service**
Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

**TÜV SÜD Auto Partner**
Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

**Zentraler Vertrieb**
Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de